

HAUSORDNUNG

1. Betreten des Schulgebäudes: ab 7.20 Uhr Aulabereich; von 7.20 bis 7.45 Aufsicht in der Aula.
2. Beschädigungen in den Klassen: z.B. Beschädigung von Tischen und Stühlen, Beschmierung der Wände müssen vom Klassensprecher unverzüglich in der Direktion oder dem Klassenvorstand gemeldet werden. Der Verursacher muß den Schaden begleichen.
3. Nach Unterrichtsende dürfen in den Klassen keine Flaschen bleiben.
4. Tische sind täglich nach der letzten Stunde zu entleeren; sporadische Kontrollen werden durchgeführt.
5. Die Klassenordner haben dafür Sorge zu tragen, daß die Tafel nach jeder Stunde und während des Unterrichtes gelöscht wird.
6. Das Lüften ist nur während des Unterrichtes erlaubt. Nach Verlassen des Klassenraumes (Unterricht in Funktionsräumen) ist dafür Sorge zu tragen, daß die Klassentür verschlossen wird.
7. Das Ein- und Ausgehen durch den Notausgang ist untersagt.
8. Nach dem Läuten sollten sich alle Schüler sogleich in den Klassenräumen befinden.
9. Wenn ein/e Klassenlehrer/in nach 5 Minuten nicht zum Unterricht erscheint, ist dies sogleich in der Direktion zu melden.
10. Das Bekleben der Wände ist untersagt. Kundmachungen, Plakate und Läufer sind an der dafür vorgesehenen Pinwand kundzumachen. Für die Klassengestaltung ist der jeweilige Jahrgangsvorstand zuständig.
11. Die Abwesenheit vom Unterricht ist der Direktion zu melden.
12. In der Mittagspause ist den SchülerInnen der Aufenthalt in den Klassenräumen gestattet. Für Geldbeträge und Wertgegenstände wird nicht gehaftet.
13. Die Benützung von elektronischen Geräten (z.B. Handy, Walkman etc.) während des Unterrichtes ist untersagt.
14. Der Zutritt zu den Funktionsräumen ist den SchülerInnen nur ohne Schultasche, ohne Jause und ohne Getränke gestattet. Jene Professoren, die in den Funktionsräumen ihren Unterricht abhalten, haben dafür Sorge zu tragen, dass die Klassenräume in dieser Zeit verschlossen sind.
15. Die zuständigen Professoren sperren nach Beendigung des Unterrichtes die Funktionsräume ab. Es ist den Professoren untersagt, den Schlüssel an die Schüler auszuhändigen.
16. Inventargegenstände dürfen nicht ohne Eintragung in ein Protokollbuch im Sekretariat in andere Räume umgestellt werden (das gilt vor allem für die Computer, Drucker, Beamer, Tische, Stühle etc.). Eine Eintragung in das Protokollbuch ist auch bei einer Reparatur, bei Projektarbeiten außerhalb der Schule, z.B. Messen, Präsentationen etc., notwendig.
17. Das Radiohören ist während der Pausen erlaubt. Der Klassensprecher sorgt dafür, dass der Radiorecorder nach dem Läuten ausgeschaltet wird.

SGA, 29.10.2012